

Der Regensburger Friede von 25. Juli (18. August) 1355 [Fortsetzung]

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde = Indicateur d'histoire et d'antiquités suisses**

Band (Jahr): **2 (1861-1866)**

Heft 12-4

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-544809>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ANZEIGER

für

schweizerische

Geschichte und Alterthumskunde.

Zwölfter Jahrgang.

N^o 4.

Dezember 1866.

Vorausbezahlung: Jährlich 2 Fr. 4–5 Bogen Text mit Tafeln in vierteljährlichen Heften.

Inhalt: Der Regensburger Friede vom 25. Juli (18. August) 1355. — Eine mailändische Quelle zur Geschichte der Eidgenossenschaft im 15. Jahrhundert. — Note sur les maladières d'Epesse et de Vidy, près Lausanne. — Interessante Jahrzeitstiftung. — Monnaie et Médaille apocryphes de Barga et de Saugern au canton de Berne. — Münzfund zu Altstetten bei Zürich. — Römische Alterthümer zu Weisslingen, Kts Zürich. — Alterthümer zu Dietikon bei Zürich. — Norwegische Münzen, gefunden zu Vevey am Genfersee — Goldmünze. — Routes celtiques. — Antiquarische Miscellen. — Nachträgliche Notiz zu den Schalltöpfen. — Ein Fastnachtspiel. — Die Alpschlachten. — Protokoll der 22. Versammlung der schweizerischen geschichtsforschenden Gesellschaft. — Curiosität. — Litteratur. — Berichtigungen. —

GESCHICHTE UND RECHT.

Der Regensburger Friede vom 25. Juli (18. August) 1355.

II.

Aus der Chronik des Zeitgenossen Diessenhofen geht, wie im letzten Artikel gezeigt wurde, unbestreitbar hervor, dass der Friede Zürichs und der Waldstätte mit Herzog Albrecht II. von Oestreich am 18. August 1355 vollständig hergestellt war und bis mindestens 1362 ungestört blieb. Wie verhält es sich aber mit dem von Tschudi (zum Jahr 1356) und von allen Nachfolgern desselben erzählten Ueberfalle von Zug durch die Schwyzer, durch welchen der Regensburger Friede unterbrochen ward? und wie mit den Bedingungen dieses Friedens?

Wir wenden uns zunächst der erstern Frage zu.

Betreffend den Ueberfall von Zug durch die Schwyzer gibt es zwei quellenmässige Nachrichten. Die eine findet sich in der schon angeführten zürcherischen Chronik von Eberhard Mülner (und Fortsetzern), die nach den Handschriften C. 657, p. 81, 82. und C. 631, p. 360. in Sct. Gallen (abgedruckt im sogen. Klingenberg von Henne, S. 100, Anm.) folgende Stelle enthält:

»Und wan unser aidgenossen und uns tuochte, das inen unrecht beschehe, als wir Zug die statt die wir mit grossen arbeiten in dem krieg gewonnen hattend, die wir der herrschaft von Oesterrich wider muostend geben, dieselben von Zug aber ewiklich zuo uns und zuo unsern aidgnossen ain buntnuss geschworn hattend, und uns ouch all unser bund und aid in der richtung vor behebt warend, darumb so staltand unser aidgenossen von Schwitz darnach, das si und och wir by den aiden belibent, und kurtzlich nach der vorgesaiten richtung namend die vorgenanten von Schwitz die vorgenenpten statt Zug in und ernüwrotand mit den burgern daselbst die aid und die buntnüsse, als sie und ander aidgnossen vor zuo inen geschworen hattend. Das beschwärt die obengenanten herrschaft und uf diss

zit was hertzog Albrecht von diser welt geschaiden, und was die herrschaft an hertzog Ruodolf komen, won er der ertost war under hertzog Albrecht und hertzog Lüpolt, sinen bruodern. Des hettent die selb herrschaft etwas gern getan zuo der sach, als Zug ingenommen war. Dorunder rittend wir die von Zürich und hattend dar um gross kosten und arbeit, das die sach do ze mal vertädiget ward und zefriden kam, also das Die von Zug und das ampt der herrschaft von Oesterrich geben und uss richten sölte was si inen billich geben söltind, als si von alter her komen wärind, und das die selb herrschaft ain ammann ze Zug von dem lande ze Schwitz setzen süll, der da ze ir wegen richten söllt, als och die selb herrschaft von alter her komen wäre. Und also ist es zwischen der obgenanten herrschaft und unser aidgnossenschaft in sätzen und guotem friden gestanden etwa menig jar.«

Die andere Quelle liegt in einer in Zug selbst im Jahre 1404 (oder 1414¹) aufgenommenen Kundschaft über die Verhältnisse des dortigen Ammannamtes (abgedruckt im Schweiz. Geschichtsforscher, X. 269), in welcher unter andern folgende Stellen vorkommen :

»Item des ersten hat Ulvich Pfüte geseit dz gemein Eitgnossen Die von Zug in nemen und also inn hetten by zwein Jaren²) . do vielen sy wider an ein herrschaft von Oesterrich von den Eitgnossen. Darnach namend sy wider in Die von Switz an ander die Eitgnossen, mit hilf dera von Egrÿ und besatzten sy mit amptlüten fierzig jar oder mer, dz er nie verneme dz inen jeman utz dar inn spreche noch dar wider were.

Item Heinrich Stoker hat geseit dz er wisse dz Die von Switz mit hilf dera von Egrÿ Zug in nemen, nach dem mal do sy gemein Eitgnossen in namen und wieder vielen an ein herrschaft von Oesterrich, und da Die von Switz Zug besetzt haben mit amptlüten von einem an den andern fiertzig jar oder mer.

Item Rudolf Kochli hat geseit dz Er wol wisse dz Die von Switz mit hilf dera von Egrÿ Zug in namen an ander Eitgnossen nach dem mal, do sy gemein Eitgnossen in namen und sy wider von inen vielen an ein herrschaft von Oesterrich und dz Die von Switz Zug darnach besetzt und entsetzt haben mit amptlüten von einem an den andern drissig jar oder mer dz inen nieman nütz dar wider were des er wisse.

Item Heinrich Egli hat geseit dz er herte Cunin Mezger von Zug reden dz ein ammann und die lantlüte von Switz söltin Zug besetzen und entsetzen und törste inen dz ouch wol ze den Heiligen behaben und machetin ouch dz wol Die von Switz kuntlich Zug in ir stat.

Item Werna von Knoiboss hat geseit dz er da by sye gesin dz Die von Switz Die von Zug in nemen an ander Eitgnossen, noch dem mal do sy gemein Eitgnossen in namen und wider von inen vielen an ein herrschaft Oesterrich und ouch dz gehört und gesehen habe dz Wernher von Stouffachen inen vor ofnet und den eit gab nnd sy swurend einem amman und den lantlüten ze Switz gehorsam ze syn, und dz ein amman und die lantlüte ze Switz dieselben von Zug söltin besetzen und entsetzen als ir land.«

In chronologischer Beziehung ergänzend ist zu diesen Nachrichten die Wahrnehmung hinzuzuziehen, dass Zug urkundlich am 21. August 1359 von den Herzogen von Oestreich die Bewilligung von Zoll und Sust erhält und noch am 15. Mai 1364 einen östreichischen Vogt hat. (Stadlin, Topographie des Kts. Zug, III. 209. IV. 107, II. 91.)

Fassen wir Alles zusammen, so ergibt sich, dass zwar die Thatsache eines Ueberfalls und einer Einnahme von Zug durch Schwyz während eines bestehenden Friedens, sowie darauf folgender Unterhandlungen und Vertrages mit Oestreich nicht zu bezweifeln, dass aber Tschudi's unverbürgte Angabe (Annahme) des Jahres 1356 für dieses Ereigniss jedenfalls irrig ist. Die Zürcherchronik weist uns ausdrücklich in die Zeit nach Herzog Albrechts Tode, d. h. über den 20. Juli 1358 hinaus, in die Regierungszeit von Herzog Rudolf; Diessenhofen weiss bis 1362 nichts von einem solchen Ereignisse; die Zuger-Kundschaft endlich und die erwähnten Urkunden müssen — wie schon Blumer (Staats- und Rechtsgesch. d. schweiz. Demokratien, I. 229) mit Recht bemerkt hat — zu der Annahme führen, dass die Einnahme von Zug durch Schwyz nicht vor dem 15. Mai 1364 erfolgte.

Anderseits ist im Herbste 1365 das Verhältniss der Eidgenossen zu Oestreich ein ganz Anderes, als es Diessenhofen noch im Jahr 1362 kennt, und bereits entschieden gespannt. Denn als nach Herzog Rudolfs Tode († 27. Juli 1365) seine Brüder und Erben, gemäss einer Bestimmung des Regensburger Friedens, von Zürich die Wiederbeschwörung desselben verlangten (31. Oct. 1365³), wies Zürich diess Ansinnen entschieden ab, und blieb auf seiner Weigerung bestehen trotz wiederholter Aufforderung von Seite der Herzoge.

Man wird also nicht irren, wenn man den Ueberfall von Zug durch Schwyz, Ursache (oder vielleicht auch schon Wirkung?) der neuen Zwistigkeiten, in den Zeitraum zwischen dem 15. Mai 1364 und dem Herbste 1365 setzt.

Vieles traf in der That in jenem Zeitraume zusammen, was geeignet sein mochte, eine solche Veränderung herbeizuführen und Schwyz zu einem so entschiedenem Schritte, wie die Besetzung von Zug, zu bewegen.

Im Frühjahr 1363 war Herzog Rudolf, nachdem er von Tirol Besitz genommen (Januar), in die obern Lande gekommen. Die langerstrebte, von Kaiser Karl ihm endlich zu Theil gewordene Belehnung mit der Landgrafschaft in Burgunden machte er hier nun geltend; er empfing die Huldigungen zahlreicher Vasallen, kaufte Herrschaften, erneuerte Oestreichs Verbindungen, besuchte auch Luzern (20. April 1363)⁴ und bestätigte noch auf dem Heimwege nach Wien (Innsbruck 26. Oct. 1363)⁵ ein zehnjähriges Bündniss mit Bern für seine Gebiete, woselbst er den Grafen Johann von Froburg als Landvogt im Aargau zurückliess. Um dieselbe Zeit wurde sein Verhältniss mit dem Kaiser, seinem Schwäher, enger und befreundeter als je. Im Frühjahr 1364⁶ kam zwischen ihnen die Erbverbrüderung ihrer Häuser, Lüzelnburg und Habsburg (Böhmen und Oestreich), zu Stande, die beider Macht hob und sicherte. Mit steigender Besorgniss mussten die Waldstätte auf alle diese Vorgänge hinblicken. Dann aber folgten binnen Jahresfrist Ereignisse, welche Oestreichs Einfluss in den obern Landen sehr zu schwächen geeignet waren.

Am 11. Juni 1364 starb in Königsfelden die greise Königin Agnes, lange Jahre hindurch die einflussreiche Vertreterin der österreichischen Interessen im Lande, so oft die Herzoge in Oestreich oder sonst ferne von ihren Stammlanden weilten. Gerade damals war diess der Fall; Herzog Rudolf, das Haupt des Hauses, und seine Brüder in Wien. Und als Rudolf wenige Monate später nach Italien ging, dort in weit-aussehende Geschäfte verwickelt (in denen ihn dann unversehens Krankheit und Tod überfiel), während der älteste seiner Brüder, Albrecht, erst sechszehn Jahre

zählte, musste die Kraft der Herrschaft in den obern Landen durch diese Verhältnisse empfindlich berührt werden.

Sehr erklärlich wird in einer solchen Zeit das Vorgehen von Schwyz, das entweder im Spätjahr 1364 oder im Frühling 1365 stattfand.

Näher lässt sich die Sache nicht bestimmen, obwohl aus der Mitte dieser Zeitgrenzen sich noch ein bedeutsamer Vorgang heraushebt. Als Kaiser Karl IV. bei seinem Zuge nach Arles im Frühjahr 1365 zweimal das schweizerisch-burgundische Land besuchte, bestätigte er in Bern (Mai 1365) ⁷⁾ die Privilegien der Städte Zürich und Bern, denen er sich huldreich erwies. Von einer ähnlichen Gunst gegen die Waldstätte aber ist nichts bekannt, obwohl der Kaiser dieselben 1361 und 1362 (in den Jahren seiner Zwiste mit Oestreich) mit Anerkennung und Briefen bedacht hatte. ⁸⁾ Entweder hatte also Schwyz damals — im Mai 1365 — bereits den entscheidenden Schritt gethan und konnten die Waldstätte in Folge davon überhaupt nicht mehr auf Anerkennung von Seite des mit Oestreich erbverbrüdereten Kaisers rechnen, den sie deshalb auch nicht aufsuchten; oder es wurde gerade seine Ungunst für sie eine Ursache neuer Besorgnisse und wirkte dazu mit, Schwyz bei der Entfernung Herzog Rudolfs zur Besetzung von Zug zu bewegen.

Genug, soviel ist sicher, dass im October 1365 auch Zürich, wieder mit Oestreich gespannt, die Wiederbeschwörung des Regensburger Friedens verweigerte, der (wie wir sehen werden) es verpflichtet haben würde, den Herzogen zum Wiedererwerb von Zug, entgegen den Waldstätten, behülflich zu sein. Und erst nach mehrjährigen Unterhandlungen gelang es dem Bevollmächtigten der jungen Fürsten, Ritter Peter von Thorberg, jetzt ihr Landvogt in Schwaben, Aargau und Thurgau, ⁹⁾ mit den Vier Waldstätten und Zug jenen Waffenstillstand (»Frieden«) d. d. Luzern 7. März 1368 abzuschliessen, der in den Verträgen vom Jahr 1369 bestätigt wird und hiebei ausdrücklich heisst: »der Friede den Der von Thorberg gemacht hat«. ¹⁰⁾ Es ist daher auch allein dieser Waffenstillstand von 1368, der den Namen »Thorbergischer Friede« wirklich verdient. (Fortsetzung folgt.)

¹⁾ Nach der Bemerkung der Herausgeber lässt sich auf dem Originale der Kundschaft nicht mehr entscheiden, ob 1404 oder 1414 stand. Alle Wahrscheinlichkeit spricht aber dafür, dass die Kundschaft im Zusammenhange mit den übrigen, am gleichen Orte befindlichen (und abgedruckten) eidgenössischen Actenstücken steht, die auf die Zugerstreitigkeiten vom Jahre 1404 sich beziehen, und daher auch diese gleiche Jahrzahl wie dieselben trug.

²⁾ Vom 27. Juni 1352 — 18. August 1355.

³⁾ Urk. im Staatsarchiv Zürich. [Tschudi Chron. I. 464 citirt dieselbe], und Zürcher Rathserkenntnisse bei Laufer, Beiträge zu der Hist. der Eidg. II. 140.

⁴⁾ Urk. bei Kopp Geschichtsblätter, II. 164.

⁵⁾ Urk. bei Lichnowsky. Habsb. IV. Reg. 526.

⁶⁾ Palaky II. 370.

⁷⁾ Archiv f. Schwgesch. I. 523. Justinger s. v. Stierlin u. Wyss, S. 162.

⁸⁾ Glafey Anecdota. 600—602. Archiv f. Schwgesch. I. 118. No. 173.

⁹⁾ In der Urk. vom 1. Dec. 1365, Soloth. Wochenbl. 1822, 482, führt Thorberg, soviel wir wissen, zum ersten Male den Titel »Landvogt«; niemals früher.

¹⁰⁾ Urk. von Herzog Leopold und von Schwyz, d. d. Zürich 18. Dec. 1369, abgedr. bei Tschudi Chr. I. 470, 471.